

024/028

**Vollzug des KommZG und der Verbandssatzung i. V. m. der Geschäftsordnung;  
Neufassung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversor-  
gung der Illschwang-Gruppe;**

## **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung hat am 23. Juni 2020 auf der konstituierenden Sitzung die Neufassung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe beschlossen.

Die Entschädigungssatzung trat mit Wirkung vom 23. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig trat die Entschädigungssatzung vom 31. Juli 2017 außer Kraft. Die neue Entschädigungssatzung, die auch in der nächsten Ausgabe des Kreisamtsblattes des Landratsamtes Amberg-Sulzbach bekanntgemacht wird, liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zimmer 102 zur Einsicht auf.

Illschwang, 01.07.2020  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER ILLSCHWANG-GRUPPE



Dehling  
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln aller Mitgliedsgemeinden sowie  
Veröffentlichung im Internet unter [www.vgib.bayern](http://www.vgib.bayern):

Anschlag am: 08.07.2020  
Abnahme am: 23.07.2020